



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**8. Sitzung des Bauausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 17.12.2018	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	19:15 Uhr	
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck	
<b>Anwesende Mitglieder</b>		
<b>Vorsitz</b>		
Carl-Wilhelm Howe- FREIE WÄHLER & GAL	Vertretung für: Frau Antje Jansen	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>		
Kristin Blankenburg- SPD		
Thomas-Markus Leber- FDP		
Ulrich Pluschkell- SPD		
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN		
Detlev Stolzenberg- Die Unabhängigen	Vertretung für: Herrn Frank Müller-Horn - Bis TOP 6.2.2	
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>		
Dirk Freitag- CDU		
Sabine Haltern- SPD		
Elfi Rostkowski- SPD		
Sebastian Kai Ising- Die Linke	Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke - Nur öffentlicher Teil	
Bernd Lutzkat- CDU	Vertretung für: Herrn Andreas Zander	
Ingo Schümann- Bü 90/DIEGRÜNEN	Vertretung für: Herrn Roland Vorkamp	
Sascha Wienck- Bü90/DIEGRÜNEN	Vertretung für: Frau Nina vom Ende	
<b>Verwaltung</b>		
Dennis Bunk- 5.651 Gebäudemanagement		
Guido Kaschel- 5.691 Lübeck Port Authority	Nur öffentlicher Teil	
Karsten Schröder- 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Matthias Drever- Stadtgrün und Verkehr (5.660)		
Arnd Babendererde- Gebäudemanagement Lübeck (5.651)		
Annette Bartels-Fließ- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Nur TOP 4.2.4	
Katharina Belchhaus- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 2.2	

Friederike Cosack- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 2.2
<b>Protokollführung</b>	
Thomas Kaacksteen- 5.061 Fachbereichsdienste	
<b>Gäste</b>	
Kuno Naehrig-	Nur TOP 6.2.1
Norman Naehrig-	Nur TOP 6.2.1
<b>Beiratsmitglieder</b>	
Stephan Wiese- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Vorsitz</b>	
Christopher Lötsch- CDU	Entschuldigt abwesend - Kein Vertreter anwesend
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Antje Jansen- FREIE WÄHLER & GAL	Entschuldigt abwesend
David Jenniches- AfD	Entschuldigt abwesend - Kein Vertreter anwesend
Ragnar Harald Lüttke- Die Linke	Entschuldigt abwesend
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Andreas Zander- CDU	Entschuldigt abwesend
Frank Müller-Horn- Die Unabhängigen	Entschuldigt abwesend
Roland Vorkamp- Bü90/DIEGRÜNEN	Entschuldigt abwesend
Nina vom Ende- Bü 90/ DIEGRÜNEN	Entschuldigt abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich
1.3.1.	Niederschrift öffentlich vom 19.11.2018
1.3.2.	Niederschrift öffentlich vom 03.12.2018
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
2.1.	Bebauungsplan 04.32.00 - Bei der Lohmühle / Westhoffstraße - Auslegungsbeschluss Vorlage: VO/2018/06780
2.2.	Bebauungsplan 04.36.14 - Erste Änderung des Bebauungsplanes 04.36.10 - Bei der Lohmühle / Stockelsdorfer Straße - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: VO/2018/06781
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 07.44.00 - Am Ährenfeld Vorlage: VO/2018/06737
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Mündliche Mitteilung (5.610): Stadtbildreparatur Am Pferdemarkt / Kapitelstraße
4.2.2.	Mündliche Mitteilung (5.651): Sachstand: Planung eines Verwaltungszentrums
4.2.3.	Mündliche Mitteilung (5.691): Josephinenbrücke / Nordlandkai
4.2.4.	Mündliche Mitteilung (5.610): Aktueller Sachstand Gründungs Viertel

4.3.	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung
4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen
4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.2.1.	AM Pluschkell (SPD): Verkehrsversuch am Lindenplatz Vorlage: VO/2018/06930
5.2.2.	Weitere Anfragen aus der Sitzung:
5.3.	Anträge
5.3.1.	Haushaltsbegleitbeschluss; Einrichtung von Straßenbeleuchtung in Kücknitz Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29. November 2018 Antrag der Fraktion DIE LINKE - VO/2018/06826 Vorlage: VO/2018/06912
5.3.2.	Haushaltsbegleitbeschluss; Sanierung Betreute Grundschule Niederbüßau Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29. November 2018 Antrag der Fraktion Die Unabhängigen - VO/2018/06866 Vorlage: VO/2018/06913
5.3.3.	Maßnahmen gegen Mietsteigerungen Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29. November 2018 Antrag der Fraktion DIE LINKE - VO/2018/06652 Vorlage: VO/2018/06916
5.3.4.	Maßnahmen gegen Mietsteigerungen Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29. November 2018 Antrag der Fraktion Freie Wähler & GAL - VO/2018/06830 - Änderungsantrag zu VO/2018/06652 [DIE LINKE] Vorlage: VO/2018/06914
5.3.5.	Antrag des AM Thomas-Markus Leber zur Prüfung des Parkraumbedarfs rund um den Gustav-Radbruch-Platz Vorlage: VO/2018/06931
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

## zu 1      **Allgemeiner Teil**

### zu 1.1      **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Howe übernimmt aufgrund der Abwesenheit von Herrn Lötsch und Herrn Zander als ältestes Mitglied der anwesenden Bauausschussmitglieder den Vorsitz der heutigen Sitzung und begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und informiert darüber, dass Frau Senatorin Hagen leider krankheitsbedingt abwesend sei.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

*Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.*

### zu 1.2      **Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte im Wege der Dringlichkeit:

Öffentlicher Teil:

5.3.1      Antrag des AM Thomas-Markus Leber zur Prüfung des      **VO/2018/06931**  
Parkraumbedarfs rund um den Gustav-Radbruch-Platz

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung der Tagesordnungspunkte 5.3.3 und 5.3.4 (Überweisungen aus der Bürgerschaft bzgl. Maßnahmen zur Mietsteigerung) bis nach dem gemeinsamen Termin im Januar 2019 mit den baupolitischen und sozialpolitischen Sprechern, den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltung, ggf. bis nach einer Entscheidung des ebenfalls involvierten Sozialausschusses.

*Der Bauausschuss stimmt diesem Vertagungsantrag einstimmig zu.*

Herr Ramcke beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes 5.3.2 (Überweisung aus der Bürgerschaft bzgl. Sanierung Betreute Grundschule Niederbüssau) solange, bis eine Empfehlung des ebenfalls betroffenen Schul- und Sportausschusses vorliegt.

Herr Stolzenberg spricht sich gegen eine Vertagung aus, da es seiner Meinung nach notwendig sei, so schnell wie möglich mit der Maßnahme zu beginnen.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag zu TOP 5.3.2 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für eine Vertagung: 11 Stimmen

Gegen eine Vertagung: 2 Stimmen

*Der Bauausschuss vertagt den TOP 5.3.2 mehrheitlich.*

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.*

**zu 1.3    Niederschriften, öffentlich**

**zu 1.3.1    Niederschrift öffentlich vom 19.11.2018**

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.11.2018 einstimmig.*

**zu 1.3.2    Niederschrift öffentlich vom 03.12.2018**

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.12.2018 einstimmig.*

**zu 2    Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren**

**zu 2.1    Bebauungsplan 04.32.00 - Bei der Lohmühle / Westhoffstraße -**

**Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: VO/2018/06780**

Herr Stolzenberg spricht die vom Bereich Naturschutz vorgebrachten Anregungen zum Verlauf und Begrünung des geplanten Fußweges an. Er möchte wissen, ob es für den geplanten Fußweg über die Parkplatzanlage eine Alternative gäbe und ob Begrünungsmaßnahmen oder Markierungen als Abgrenzung zur Stellplatzanlage möglich seien.

Frau Cosack verweist auf die Bestandsgebäude und merkt an, dass der angesprochene Gehweg als Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit festgelegt werde. Eine Abpflanzung mit Bäumen zur Abgrenzung des Fußweges sei nicht geplant.

Herr Stolzenberg führt aus, dass der Weg im Zuge des Planverfahrens neu angelegt werden müsse und die Verwaltung daher mit dem Vorhabenträger über eine Abgrenzung zwischen Wegerecht und Stellplatzfläche durch Begrünungsmaßnahmen verhandeln solle. Gerade im nördlichen Bereich des Grundstücks sei dies möglich.

Herr Stolzenberg erläutert anhand eines Luftbildes, die von ihm angesprochene Markierung des Fußweges.

Frau Cosack merkt an, dass das Wegerecht durch die Festsetzung des B-Plans gesichert sei und Markierungen nicht in einem B-Plan festgelegt werden können.

Herr Howe möchte wissen, ob die Verwaltung mit dem Investor über die Errichtung von Gründächern verhandelt habe.

Frau Cosack bejaht die Frage und erläutert, dass im Ergebnis - wenngleich entgegen der Interessen des Vorhabenträgers - Gründächer für Neubauten im B-Plan Lohmühle verbindlich festgesetzt worden seien.

Frau Belchhaus ergänzt, dass die Regelung nur dann greift, wenn ein Neubau errichtet werde, da die bestehenden baulichen Anlagen im Plangebiet Bestandsschutz genießen. Auf bestehenden Gebäuden nachträglich die Aufbringung eines Gründaches zu fordern sei unverhältnismäßig und könne daher nicht gefordert und auch nicht festgesetzt werden.

Frau Haltern spricht in der textlichen Festsetzung den Teil B unter Punkt 1.1.1 an. Hier ist unter der letzten Spiegelstrichaufzählung explizit von Spielhalle und Wettbüros die Rede. Unter Punkt 1.1.2 allerdings nur von Vergnügungsstätten. Sie bittet darum, dass die Verwaltung unter 1.1.2 auch den Wortlaut „ausgenommen sind Spielhallen und Wettbüros“ mit aufnehme.

Frau Belchhaus sagt zu, dass entsprechend der stadtplanerischen Intention dies klarstellend ergänzt werde.

Herr Wiese vom Seniorenbeirat möchte wissen, ob im Planungsgebiet Solardächer vorgesehen seien und ob die Ampelanlage an der Straße Bei der Lohmühle für in der Mobilität eingeschränkte Menschen ausgelegt sei.

Frau Cosack merkt an, dass die Errichtung von Solaranlagen auf den Dächern zulässig sei, jedoch nicht verpflichtend festgesetzt werden könne.

Frau Belchhaus ergänzt, dass der Hinweis auf die Schaltung der Ampelanlage an den zuständigen Bereich weitergegeben werde, da dies nicht in einem B-Plan geregelt werden könne und daher auch nicht Bestandteil des B-Planes sei.

**Herr Stolzenberg stellt folgenden Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verbesserung des Fußweges im Bereich des Gehrechtes mit dem Grundstückseigentümer zu verhandeln. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer zu verhandeln, eine öffentlich zugängliche Ladestation für PKW einzurichten.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Stolzenberg abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 12 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss beschließt den Antrag von Herrn Stolzenberg einstimmig.*

Der Vorsitzende lässt über die durch den Antrag von Herrn Stolzenberg ergänzte Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die ergänzte Vorlage: 10 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt die Vorlage mit dem Ergänzungsantrag von Herrn Stolzenberg einstimmig.*

**Beschluss:**

1. Der Bauausschuss nimmt den Auswertungsbericht der bisher zum Bebauungsplan 04.32.00 – Bei der Lohmühle / Westhoffstraße – durchgeführten Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 04.32.00 – Bei der Lohmühle / Westhoffstraße – sowie die zugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 2 und 5) gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

**zu 2.2    Bebauungsplan 04.36.14 - Erste Änderung des Bebauungsplanes 04.36.10 -  
Bei der Lohmühle / Stockelsdorfer Straße -  
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: VO/2018/06781**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 12 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.*

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan 04.36.10 – Bei der Lohmühle / Stockelsdorfer Straße -, beschlossen als Satzung am 30.09.2004 und in Kraft getreten am 09.02.2005, soll in Teilen geändert werden. Hierzu wird der Änderungsbebauungsplan 04.36.14 – Erste Änderung des Bebauungsplanes 04.36.10 – Bei der Lohmühle / Stockelsdorfer Straße – im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich des Änderungsbebau-

ungsplanes 04.36.14 entspricht dem Geltungsbereich des (Ursprungs-) Bebauungsplanes 04.36.10 (siehe Anlage 1).

Mit der Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes 04.36.14 sollen, entsprechend den Zielen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, künftig Betriebe mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment ausgeschlossen werden, um negative Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche oder wohnortnahe Grundversorgungsstandorte durch die Ansiedlung von Nahversorgern auf max. 1.600 m<sup>2</sup> im Bebauungsplan 04.32.00 zu vermeiden.

2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB wird abgesehen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 04.36.14 – Erste Änderung des Bebauungsplanes 04.36.10 Bei der Lohmühle / Stockelsdorfer Straße – sowie die zugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 2 und 4) gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
5. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss sind gemäß § 2 Abs.1 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<b>zu 3      Sonstige Beschlussvorlagen</b>
---

<b>zu 3.1      Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 07.44.00 - Am Ährenfeld Vorlage: VO/2018/06737</b>
--

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage:                      13 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.*

**Beschluss:**

Im Stadtteil St. Gertrud, Gemarkung Schlutup, werden die geplanten Erschließungsstraßen im Rahmen des B-Plans 07.44.00 – Am Ährenfeld - gemäß Anlage 1 wie folgt benannt:

**Haselmausweg:**                      südliche Erschließungsstraße in Höhe der Wendeanlage Am Ährenfeld

**Orchideenweg:**                      nördliche Erschließung als rechtwinklige Stichstraße

## zu 4      **Mitteilungen und Berichte**

### zu 4.1      **Mitteilungen des Vorsitzenden**

### zu 4.2      **Sonstige Mitteilungen und Berichte**

#### zu 4.2.1      **Mündliche Mitteilung (5.610):                     **Stadtbildreparatur Am Pferdemarkt / Kapitelstraße****

Herr Schröder erläutert die historische Bebauung und den Bestand an der Einmündung Kapitelstraße / Pferdemarkt und beantwortet Fragen aus der Politik. Er weist darauf hin, dass es weitere Informationen im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 6.2.1 geben werde.

*Der Bauausschuss nimmt die mündliche Mitteilung zur Kenntnis.*

#### zu 4.2.2      **Mündliche Mitteilung (5.651):                     **Sachstand: Planung eines Verwaltungszentrums****

Herr Bunk erläutert den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit dem Flächen- und Funktionsprogramm für den Fachbereich 5, beantwortet Fragen aus der Politik und sagt zu, die Rahmenbedingungen aus der Senatsklausur für das weitere Vorgehen dieser Niederschrift beizufügen.

#### **Nachträglich zur Niederschrift:**

Folgende Rahmenbedingungen wurden bei der Senatsklausur am 05.12.2018 vereinbart:

- Vorrangig sollten sich die Standorte der Verwaltung der Hansestadt Lübeck im Innenstadtbereich oder in der direkten Umgebung befinden. Dies ermöglicht kurze Verbindungszeiten und eine Stärkung der Altstadt durch eine höhere Personenfrequenz.
- Es sollen moderne, an den Aufgaben der Hansestadt Lübeck orientierte Arbeitsplätze und Bürokonzepte geschaffen werden, um die Bürgerfreundlichkeit, die Effizienz der Prozessabläufe, die Motivation der MitarbeiterInnen und die Attraktivität der Hanse-

stadt Lübeck als Arbeitgeber zu optimieren. Auf eine identitätsstiftende Wirkung der Gebäude und Bürokonzepte soll geachtet werden. Darüber hinaus sollen Synergien berücksichtigt werden, um Kleinstflächen bei kurzfristigen Lösungen zu vermeiden.

- Die Bürokonzepte sollen, sofern zweckmäßig und umsetzbar, dem Prinzip des Front- und Backoffice folgen. Hierbei soll der Kunde grundsätzlich im Empfangsbereich des Gebäudes (Frontoffice) von den MitarbeiterInnen bedient werden. Die hierfür erforderlichen Räume und Flächen sind den Aufgaben entsprechend zu konzeptionieren. Im „geschützten Bereich“ des Gebäudes (Backoffice) haben grundsätzlich nur die MitarbeiterInnen der jeweiligen Gebäude Zutritt, so dass hier keine relevanten Kundenströme zu erwarten sind. Dies kann sich auf die Bürokonzepte hinsichtlich Datenschutz, Sicherheit und Flexibilität von Arbeitsplätzen positiv auswirken.
- Angestrebt wird eine sinnvolle Zusammenführung von Organisationseinheiten unter Berücksichtigung der von den jeweiligen Bereichen/Fachbereichen wahrzunehmenden Leistungen. Neben der Unterscheidung in publikumsintensive und publikumsarme Tätigkeiten müssen die unterschiedlichen Aufgabenschnittstellen zwischen den Bereichen/Fachbereichen berücksichtigt werden.
- Es soll der Versuch unternommen werden, größere Flächen zusammenzufassen. Kurzfristig sollen die aktuellen Bedarfe gedeckt werden. Mittelfristig, da eine längere Planung notwendig, sollen dauerhafte Lösungen für die Bau- und Umweltverwaltung geschaffen werden. Langfristig, mit einem Planungshorizont von 10-15 Jahren, soll über ein neues Verwaltungszentrum nachgedacht werden.

*Der Bauausschuss nimmt die mündliche Mitteilung zur Kenntnis.*

<b>zu 4.2.3 Mündliche Mitteilung (5.691): Josephinenbrücke / Nordlandkai</b>
--

Herr Kaschel zeigt noch einmal deutlich auf, aus welchen Gründen eine Umleitung über das Hafengebiet des Nordlandkais keine Alternativstrecke bei der jetzt anstehenden Sperrung der Josephinenbrücke sein kann und beantwortet Fragen aus der Politik.

*Der Bauausschuss nimmt die mündliche Mitteilung zur Kenntnis.*

<b>zu 4.2.4 Mündliche Mitteilung (5.610): Aktueller Sachstand Gründungsviertel</b>
--

Frau Bartels-Fließ erläutert den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Bebauung des Gründungsviertels und beantwortet Fragen aus der Politik.

*Der Bauausschuss nimmt die mündliche Mitteilung zur Kenntnis.*

#### zu 4.3 Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung

#### zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen

#### zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

#### zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

#### zu 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

##### 5.1.1 Parken Freilichtmuseum (Herr Ramcke) – Fachbereich 3 TOP 5.2.19 am 17.09.2018

Herr Ramcke merkt an, dass auf dem Wall bei der Freilichtbühne die Fläche teilweise zu 75% zugeparkt sei und er möchte wissen, ob dies ein geheimer Parkplatz sei.

##### Zwischenantwort:

Es wird zugesagt, die Anfrage zuständigkeitshalber an den FB3 weiterzuleiten, da dieser für die Überwachung zuständig sei.

##### Abschließende Antwort am 17.12.2018 vom Fachbereich 3:

Es gab bisher zu diesem Bereich keine Hinweise auf Falschparker, seitens des Bereiches werde dem aber nun nachgegangen. Da in der Anfrage keine Angaben über Wochentage bzw. Tageszeiten erfolgt sind, kann es etwas dauern, bis dort Verwarungen erteilt werden. Bei einer Ortsbesichtigung in der 49. Kalenderwoche standen dort keine Fahrzeuge.

##### Weitere Nachfrage von Herrn Ramcke am 17.12.2018:

Herr Ramcke merkt an, dass in seiner gestellten Anfrage der Hinweis auf Veranstaltungen auf der Freilichtbühne von ihm gegeben worden seien, an denen teilweise

dort geparkt werde. Er bittet um nochmalige Weiterleitung an den zuständigen Fachbereich 3 zur Beantwortung.

**Zwischenantwort:**

Es wird zugesagt, die Anfrage zuständigkeitshalber noch einmal an den Fachbereich 3 weiterzuleiten, um von dort eine Antwort zu erhalten.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.2 Stickstoffdioxid Belastungen in der Stadt (Herr Ramcke) – Fachbereich 3  
TOP 5.2.9 am 03.12.2018 – VO/2018/06903**

Wie hoch sind die Stickstoffdioxidbelastungen in der Stadt und wo sind die Belastungsschwerpunkte?

**Zwischenantwort:**

Es wird zugesagt, die Anfrage zuständigkeitshalber an den FB3 weiterzuleiten, da dieser für die Thematik zuständig sei.

**Abschließende Antwort am 17.12.2018 vom Fachbereich 3:**

Die höchsten Stickoxidbelastungen findet man in Lübeck – wie in anderen Städten auch – an verkehrsreichen Straßen mit dichter Bebauung, die die Durchlüftung behindern. Die Konzentrationen für Stickstoffdioxid sinken mit Abstand von der Fahrbahn schnell ab.

In Lübeck gibt es drei Messcontainer zur kontinuierlichen Überwachung der Luft. Diese messen Stickstoffdioxid und andere Schadstoffe kontinuierlich und ermitteln Jahreswerte. Die Luftüberwachung wird durch „orientierende Messungen“ mittels Passivsammlern an ausgewählten Orten ergänzt. Ziel ist, die Orte mit der höchsten Stickstoffdioxid-Belastung für die Messcontainer zu finden. So gab es in den Jahren 2012/2013 – vor der Installation der festen Messcontainer - eine Messreihe an unterschiedlichen Standorten und als Fazit wurden die folgenden Standorte mit der damals höchsten Stickstoffdioxid-Belastung ausgewählt: Moislinger Allee und Fackenburger Allee als verkehrsnah Standorte (und der Hochschulstadtteil zur Ermittlung der Hintergrundbelastung).

Für Deutschland ist in der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung ein Jahres-Immissionsgrenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> für Stickstoffdioxid in der Luft definiert. Die Luftüberwachung Schleswig-Holstein (Landesbehörde) ist die für die Überwachung zuständige Behörde und hat die folgenden Jahreswerte ermittelt:

<b>Messcontainer</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Moislinger Allee (verkehrsnah)	30 µg/m <sup>3</sup>	29 µg/m <sup>3</sup>	27 µg/m <sup>3</sup>
Fackenburger Allee (verkehrsnah)	35 µg/m <sup>3</sup>	37 µg/m <sup>3</sup>	32 µg/m <sup>3</sup>
Hochschulstadtteil (Hintergrundbelastung)	13 µg/m <sup>3</sup>	14 µg/m <sup>3</sup>	13 µg/m <sup>3</sup>

Für das Jahr 2018 weisen die bisherigen Messwerte auf eine Belastung in der gleichen Größenordnung hin.

**Passivsammler** befinden sich derzeit an den folgenden Standorten:

Wallstraße (Vier Orte)

St. Jürgen-Ring (Zwei Orte)

Fackenburger Allee (Sechs Orte, entfernt vom Messcontainer)

Moislinger Allee (Ein Ort, entfernt vom Messcontainer)

Im Jahr 2017 kam es an zwei Passivsammler-Standorten zu Überschreitungen des gesetzlich vorgeschriebenen Jahresgrenzwertes für Stickstoffdioxid: Fackenburger Allee (Höhe HN 53) und Wallstraße (Höhe HN 61). Allerdings handelt es sich hier um sehr kleinräumige Belastungen. Da gemäß der gesetzlichen Grundlage (39. BImSchV) die Messergebnisse für die Luftqualität eines Straßenabschnitts von wenigstens 100 Meter Länge repräsentativ“ sein sollen, hatte dieses keine rechtlichen Konsequenzen. Für das Jahr 2018 zeichnet sich in der Fackenburger Allee eine Besserung ab, in der Wallstraße bleibt die hohe Belastung wahrscheinlich bestehen. Für das kommende Jahr sind Änderungen der Überwachungsstandorte geplant, um die Überprüfung der verkehrsreichen Straßen weiterzuführen.

#### **FAZIT:**

Der geltende Jahresimmissionswert für Stickstoffdioxid wurde und wird in Lübeck weitgehend eingehalten. Die Grenzwerte zur Luftqualität stellen jedoch lediglich einen Kompromiss zwischen dem Schutzziel (der menschlichen Gesundheit) und der „Machbarkeit“ dar. Zum Schutz der Vegetation wird außerdem ein kritischer Wert von 30 µg/m<sup>3</sup> als Jahresmittelwert verwendet. Deshalb ist die Verringerung der Stickstoffdioxid-Belastung aus Sicht des Gesundheitsschutzes dringend anzustreben. Dem hat auch der Gesetzgeber Ausdruck verliehen:

**39. BImSchV (§26):** „In Ballungsräumen, in denen (...) die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden bemühen sich die zuständigen Behörden darum, die bestmögliche Luftqualität unterhalb dieser Werte, die mit einer nachhaltigen Entwicklung in Einklang zu bringen ist, aufrechtzuerhalten und berücksichtigen dies bei allen relevanten Planungen.“

Der Einfluss des Verkehrs auf die Höhe der NO<sub>2</sub>-Konzentrationen ist sehr deutlich. Emissionsmindernde Maßnahmen im Straßenverkehr (insbesondere für Fahrzeuge mit Diesel-Antrieb) sind aus Sicht des Gesundheitsschutzes notwendig und zu befördern. In diesem Sinne sind bei den anstehenden Planungen zur Verkehrsentwicklung

- Rahmenplan Innenstadt
- Neuaufstellung VEP
- Lärmaktionsplanung

die Belange des Gesundheitsschutzes mit hoher Priorität zu berücksichtigen. Erfolgversprechende Ansatzpunkte für die Verringerung der Gesundheitsbelastung sind zum Beispiel:

- Verkehrsbeschränkende Maßnahmen wie Tempolimits und die Ausweisung verkehrsberuhigter Bereiche
- Verkehrslenkende Maßnahmen wie Verkehrsleitsysteme oder Park&Ride-Parkplätze am Stadtrand
- Verkehrsvermeidende Maßnahmen wie die Einführung einer City-Logistik
- Die Förderung des Radverkehrs, z. B. durch den Ausbau der Radwege und die Bevorrechtigung an Signalanlagen
- Die Förderung des ÖPNV und insgesamt des Umweltverbundes durch bessere Vernetzung der Verkehrsmittel und eine attraktive Taktung

Um die Wirksamkeit solcher Einzelmaßnahmen zu steigern, sollten sie in integrierte Verkehrskonzepte Eingang finden.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

**5.1.3 Moltkeplatz – Kiste mit Streugut (Herr Dr. Brock) – EBL  
TOP 5.2.17 am 03.12.2018 – VO/2018/06903**

Herr Dr. Brock möchte wissen, ob es möglich sei, die auf dem Moltkeplatz befindliche Kiste mit dem Streusand neben der Bushaltestelle an einen anderen nahegelegenen Standort verlagert werden könne, da das Gesamtbild des Platzes hierunter leide.

**Zwischenantwort:**

Es wird zugesagt, die Anfrage zuständigkeitshalber an die EBL weiter zu geben und sobald von dort eine Antwort vorliege, diese im Bauausschuss mitzuteilen.

**Abschließende Antwort am 17.12.2018 von den EBL:**

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck teilen mit, dass die besagte Kiste mit Streugut entfernt wurde.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

**5.1.4 Markierungsarbeiten Mönkhofer Weg (Herr Leber) – 5.610 / 5.660  
TOP 5.2.10 am 19.11.2018**

Herr Leber möchte wissen, ob es bezüglich seiner schon einmal gestellten Nachfrage zu den Markierungsarbeiten im Mönkhofer Weg, schon Ergebnisse aus der Expertenrunde des AKV gäbe.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort am 17.12.2018:**

In seiner Sitzung am 4. Dezember 2018 hat der Arbeitskreis für Verkehrsfragen sich mit den Vorschlägen zur Markierung im Einmündungsbereich Kahlhorststraße / Mönkhofer Weg Süd befasst.

Es wurde vereinbart, die Anregungen zur Neumarkierung bei der von der Bürgerschaft beschlossenen Prüfung einer ebenerdigen Kreuzung im benachbarten Kreuzungsbereich St.-Jürgen-Ring / Mönkhofer Weg zu berücksichtigen.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

**5.1.5 Bedarf an öffentlichen Toiletten (Herr Lötsch) – 5.660 / FB3 / EBL  
TOP 5.2.4 am 17.09.2018**

In der Bürgerschaftssitzung berichtete die Bausenatorin während der Bürgersprechstunde von einer Bedarfsanalyse und einer Prioritätenliste im Zusammenhang mit öffentlichen Toiletten.

1. Was hat die Bedarfsanalyse zum Thema öffentliche Toiletten ergeben?
2. Welche Prioritäten / Zeitplanung verfolgt die Hansestadt bei der Errichtung neuer öffentlicher Toiletten?
3. Welche Wünsche zur Errichtung von öffentlichen Toiletten wurden von Seiten der Bevölkerung an die Verwaltung herangetragen?

**Zwischenantwort:**

Diese Anfrage wird zuständigkeithalber an den Fachbereich 3 zur Bearbeitung übersandt. Anschließend wird es eine Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen geben.

**Abschließende Antwort am 17.12.2018 durch 5.660 und den FB3:**

Zu 1:

Im Handlungskonzept (2010) der Entsorgungsbetriebe Lübeck zu Vorhaltung und Betrieb von Bedürfnisanstalten der Hansestadt Lübeck ist eine Bestandaufnahme der damaligen WC-Anlagen erfolgt und eine Reihe von Maßnahmen, u.a. Umsetzung des Konzepts „Nette Toilette“, von der Bürgerschaft beschlossen. Diese Maßnahmen sind inzwischen umgesetzt. Eine Bedarfsanalyse erfolgt zurzeit nur für konkrete Standorte, die von den Bürgern/innen, Vereinen, Initiativen usw. vorgeschlagen werden. Eine Fortschreibung des Handlungskonzeptes wird als sinnvoll gesehen.

Zu 2:

Es laufen inzwischen Planungen für drei öffentliche WC-Anlagen: auf dem Parkplatz vor der MuK, in der Nähe des Rathauses und im Stadtpark. Diese Planungen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Stadtplanung, UNESCO-Welterbekoordinatorin, dem Denkmalschutz und dem Bereich Stadtgrün und Verkehr.

Zu 3:

Einer der letzten Wünsche aus der Bevölkerung – eine WC-Anlage im Stadtpark – befindet sich zurzeit in Umsetzung. Auch in der Vergangenheit haben die Bürger/innen immer wieder Standorte vorgeschlagen, wo aus deren Sicht eine WC-Anlage erforderlich wäre. Die Verwaltung prüft sorgfältig jedoch alle Anregungen von den Bürgern und erstellt eine Prioritätenliste, wo eine Vorhaltung einer öffentlichen Toilette wünschenswert wäre.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

**5.1.6 Kompensationsflächen B-Pläne (Frau Haltern) – 5.610**

**TOP 5.2.12 am 17.09.2018**

Frau Haltern möchte wissen, wann die in der Juli-Sitzung des Bauausschusses zugesagten Standorte der Kompensationsflächen bei B-Plänen erläutert werden.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort am 17.12.2018:**

Frau Haltern bittet die Verwaltung im Zusammenhang mit den erwähnten Kompensationsflächen (Anmerkung 610.2: die mit Wohnbaufläche überplante Ausgleichsfläche im Umgriff der 130. FNP-Änderung im Bereich Dornbreite / Medenbreite) zu einer der nächsten Bauausschusssitzungen zu berichten, wie hierbei der Flächenabgleich sei, und welche B-Pläne, die Kompensationsflächen erfordern, bisher keinen Ausgleich haben.

**Antwort:**

Zur ersten Teilfrage: Das direkt an der Straße Medenbreite liegende Flurstück 6/41 ist im B-Plan 17.57.00 - Baltische Allee / Wasserfahr von 2016 als Ausgleichsmaßnahme für den bebauungsplanbedingten Eingriff zugeordnet und festgesetzt. Gemäß Festsetzung ist die ca. 2.460 m<sup>2</sup> große Fläche als Sukzessionsfläche zu entwickeln. Zum Schutz gegen Befahren ist zudem straßennah ein 800 m<sup>2</sup> großes Feldgehölz zu pflanzen.

Die festgesetzte Ausgleichsmaßnahme war bei Aufnahme des FNP-Änderungsverfahrens noch nicht umgesetzt, da auch der zulässige Eingriff (das insgesamt zulässige Baurecht) im Geltungsbereich des B-Planes 17.57.00 noch nicht umgesetzt wor-

den ist. Daher war es im Fortgang des Verfahrens zur 130. Änderung des FNP für den Bereich Medenbreite möglich, die Ausgleichsmaßnahme an einer anderen Stelle umzusetzen. Hierzu wurde eine geeignete Fläche in der Gemarkung Niendorf-Moorgarten identifiziert. Auf der Ersatzfläche werden derzeit 2.500 m<sup>2</sup> Extensivgrünland durch Sukzession entwickelt sowie 800 m<sup>2</sup> Gehölze als Erstaufforstung hergestellt. Damit sind das Ausgleich für den B-Plan 17.57.00 sowie der Ausgleich für die 130. FNP-Änderung Medenbreite abgedeckt. Das Flurstück 6/41 an der Medenbreite kann somit im Zuge eines weiteren Bebauungsplanverfahrens als Wohngebiet entwickelt werden.

Zur zweiten Teilfrage: Hierzu liegen keine Daten vor. Es erfolgt zwar eine stichpunktartige, jedoch keine flächendeckende Kontrolle aller festgesetzten oder per Vertrag zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen. Die Hansestadt Lübeck erfährt zudem Verstöße durch Hinweise und wird auf Beschwerde hin tätig. Zur besseren Absicherung des Ausgleichserfordernisses werden bei den jüngeren B-Planverfahren Ausgleichsverträge aufgesetzt, die u.a. Sicherungsregelungen und Vertragsstrafen enthalten.

**Weitere Nachfrage am 17.12.2018:**

Frau Haltern möchte genauer wissen, wie viele Flächen sich noch im Flächenpool befinden und welchen B-Pläne noch keine Kompensationsflächen zugewiesen worden seien.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.7 Kulturbühne Spiegelzelt (Herr Pluschkell) – 5.610  
TOP 5.2.2 am 19.11.2018**

Mit der Kulturbühne gab es in den letzten Jahren ein Angebot in Travemünde, das die Kulturszene vor Ort sehr bereichert hat und bis heute anderweitig kaum zu finden ist. Nachdem die Räume im Hafengebäude nicht mehr für Veranstaltungen der Kulturbühne zur Verfügung standen, entwickelte deren Betreiber die Idee, die Kulturveranstaltungen künftig in einem sogenannten „Spiegelzelt“ durchzuführen. Angesichts des Umstands, dass sich in absehbarer Zeit, die Bettenzahl in Travemünde verdoppeln wird, braucht dieser Ort mehr als nur Strand und Gastronomie, um in Wettbewerb der Fremdenverkehrsorte bestehen zu können. Von der Architektursprache passt ein „Spiegelzelt“ hervorragend zur umliegenden Bebauung (Kurhaushotel, Casino/Atlantic, Kaiserallee, Vorderreihe und Kurgartenstraße sind aus der gleichen Epoche) und wäre zugleich ein Gebäude, das von Ausgestaltung, Nutzung und Lage her etwas Einmaliges in ganz Norddeutschland sein könnte.

Aus vorgenannten Gründen habe ich vor einem Jahr die Bauverwaltung gebeten zu berichten, ob aus baurechtlicher Sicht eine Fläche von etwa 1.500 qm der ehemaligen Skaterbahn am Parkplatz Leuchtenfeld, die nicht als Parkplatz genutzt wird, für die Errichtung eines sogenannten „Spiegelzelts“ der Kulturbühne Travemünde in Betracht kommen kann. Am 05.02.2018 wurde meine Anfrage von der Bauverwaltung dahingehend beantwortet, dass im B-Plan 32.01.00 diese Fläche als Parkplatz festgesetzt sei und durch die Errichtung eines Spiegelzelts in der Größe von ca. 30 x 30 m die Grundzüge der Planung berührt würden. Begründet wurde dies mit einer fiktiven Berechnung von theoretisch wegfallenden Parkplätzen auf der ehemaligen Skaterbahn.

Dieses vorausgeschickt, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unter welchen Voraussetzungen wäre die Errichtung eines „Spiegelzelts“ - ein quasi provisorisches Gebäude - an der vorgenannten Stelle möglich?
2. Welche zum vorgenannten Standort nahe gelegenen Flächen kämen aus Sicht der Verwaltung für die Errichtung eines „Spiegelzelts“ in Betracht, ohne dass dort gegen B-Plan-Festsetzungen verstoßen würde (z. B. ehemaliger Spielplatz südlich der Straße Am Brügmanngarten, Freifläche südlich des Arosa-Parkplatzes, Freiflächen südlich der Bushaltestelle Strandbahnhof, sonstige Flächen)?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort am 17.12.2018:**

Zu 1. Die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Spiegelzelts an dieser Stelle kann nur mit einem Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans ermöglicht werden.

Zu 2. Im Umfeld sind keine Flächen bekannt, auf denen ein Spiegelzelt planungsrechtlich zulässig ist.

**Weitere Nachfrage am 17.12.2018:**

Herr Pluschkell möchte zur Antwort 2 wissen, was mit dem von ihm genannten Flächen sei, wo es keinen B-Plan gäbe.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

**5.1.8 B-Plan 04.32.00 – Bei der Lohmühle / Westhoffstraße (Herr Pluschkell) – 5.610  
TOP 5.2.2 am 03.12.2018 – VO/2018/06859**

Wann wird dem Bauausschuss der Auslegungsbeschluss für den B-Plan 04.32.00 - Bei der Lohmühle / Westhoffstraße zur Entscheidung vorgelegt? Was sind die Gründe für die offensichtliche Verzögerung der Vorlage?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort am 17.12.2018:**

Der Auslegungsbeschluss wird dem Bauausschuss am 17.12.2018 vorgelegt. In den Bebauungsplanentwurf für den Auslegungsbeschluss sind die erforderlichen Gutachten einzuarbeiten, die Gutachten lagen Mitte Oktober 2018 vor.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

**5.1.9 Begrünte Flachdächer (Frau Steffen) – 5.610  
TOP 5.2.5 am 03.12.2018 – VO/2018/06890**

Es wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Nach welchen Kriterien werden bei Neubauten mit Flachdächern Dachbegrünungen gefordert?
2. Wie kann dies durchgesetzt werden?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort am 17.12.2018:**

Zu 1: Eine Dachbegrünung ist verpflichtend umzusetzen bei Vorhaben in Gebieten, in denen ein Bebauungsplan diese festsetzt. In Bebauungsplänen können Festsetzungen zur Dachbegrünung aus städtebaulich gestalterischen Gründen getroffen werden. Weiterhin können die Festsetzungen zur Minderung der Strahlungswärme, als Angebotsfläche für Flora und Fauna oder zur Zwischenspeicherung des Niederschlagswassers erfolgen. Sie können als Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (§ 1a BauGB) und als Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Bei Genehmigungen von Neubauten nach § 34 und § 35 BauGB können keine Dachbegrünungen gefordert werden.

Zu 2: Eine im Bebauungsplan festgesetzte Dachbegrünung wird im Baugenehmigungsverfahren durchgesetzt.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

**5.1.10 Novellierung der Lübecker Stellplatzverordnung (Herr Ramcke) – 5.610**

**TOP 5.2.11 am 03.12.2018 – VO/2018/06902**

Wie kann die bewusste Entscheidung von Bauherren gegen ein eigenes Kfz in der Stellplatzverordnung Berücksichtigung finden?

Besteht beispielsweise die technische und rechtliche Möglichkeit eine aufschiebende Wirkung bei der Ablöse von KfZ Stellplätzen zu gewähren, wenn die Mitgliedschaft bei einem Carsharing Anbieter besteht?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort am 17.12.2018:**

Eine Baugenehmigung und damit auch der Stellplatznachweis sind grundstücksbezogen. Sie ist ein dinglicher Verwaltungsakt, d. h. sie ist nicht personenbezogen. Auf das persönliche Verhalten der Bauherren kommt es dabei nicht an. Insofern gibt es im Baugenehmigungsverfahren keine Möglichkeit (auch nicht temporär) auf Stellplätze zu verzichten.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

**5.1.11 Sperrung Radweg Travemünder Landstraße (Herr Howe) – 5.660**

**TOP 5.2.15 am 03.12.2018**

Herr Howe spricht die Sperrung des Radweges im Zuge der Travemünder Landstraße an, durch die man einen großen Umweg über Israelsdorf nehmen müsse. Er möchte wissen, warum der Radweg gesperrt wurde und wie lange diese Sperrung noch aufrechterhalten werde.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort am 17.12.2018:**

Die Baumaßnahme befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes Schleswig-Holstein. Eventuelle Bauzeiten und Baufelder sind dem Bereich 5.660 nicht bekannt. Die Baumaßnahme ist von Netz-Lübeck. Inzwischen ist eine Umleitungsstrecke eingerichtet.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

#### **5.1.12 Beleuchtung Parkplatz Fischereihafen (Frau Haltern) – 5.660**

**TOP 5.2.13 am 03.12.2018**

Frau Haltern möchte wissen, wann die Beleuchtung am neuen Parkplatz am Fischereihafen installiert und angeschaltet werde.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Abschließende Antwort am 17.12.2018:**

Herr Drever erläutert in der Sitzung, dass die angefragte Beleuchtung dort seit dem 12.12.2018 installiert sei.

Frau Haltern merkt an, dass dies nicht stimmen könne, da sie weiterhin Anrufe erhalte, dass der Parkplatz nicht beleuchtet sei.

##### **Nachträgliche Anmerkung des Bereiches Stadtgrün und Verkehr:**

Nach nochmaliger Prüfung wird bestätigt, dass die Anlage seit dem 12.12.2018 in Betrieb ist. Die Ein- und Ausschaltung wird über einen Dämmerungsschalter vorgenommen; zurzeit schaltet sich die Anlage ca. gegen 16:00 Uhr ein und morgens gegen 08:00 Uhr - 08:30 Uhr aus, je nach aktuellen Lichtverhältnissen. Sollte es dennoch zu Störungen kommen, wird darum gebeten, die dafür vorgesehene Nummer (122-6677) der Störungsannahme für Beleuchtung anzurufen.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

<b>zu 5.2 Neue Anfragen</b>
-----------------------------

<b>zu 5.2.1 AM Pluschkell (SPD): Verkehrsversuch am Lindenplatz Vorlage: VO/2018/06930</b>
--

##### **Anfrage:**

Wann wird der Verkehrsversuch am Lindenplatz durchgeführt, durch den ermittelt werden soll, welche Auswirkungen die geplante Verengung der Ausfahrt aus dem Lindenplatz in die Moislinger Allee haben wird?

##### **Begründung:**

Am 08.02.2018 wurde im Bauausschuss die Planung für den 2. Bauabschnitt Moislinger Allee vorgestellt, der u. a. nur noch eine einspurige Ausfahrt aus dem Lindenplatz in die Moislinger Allee vorsieht. In der weiteren Diskussion wurde auf die dadurch befürchteten vermehrten Rückstaus in den Kreisverkehr und die damit verbundenen Behinderungen für den vom ZOB kommenden Busverkehr hingewiesen. Daraufhin sagte die Bauverwaltung die rechtzeitige Durchführung eines Modellversuchs zu. Diese ist bis heute nicht erfolgt. Statt-

dessen plant die Bauverwaltung nun auch am Gustav-Radbruch-Platz die Verengung der Ausfahrt in die Travemünder Allee.

**Abschließende Antwort:**

Zu der Anfrage hinsichtlich der Neugestaltung der Ausfahrt aus dem Lindenteller in die Moislinger Allee wurde versuchsweise die geplante Bordlinie eingemessen und durch „Lübecker Hüte“ gekennzeichnet.

Es ist im Verlauf der Beobachtungen vereinzelt dazu gekommen, dass Kraftfahrzeuge auch zweispurig in die Moislinger Allee einfahren wollten. Wegen der eingeeengten Führung ist das Aufstellen vor der Lichtzeichensignalanlage nebeneinander allerdings nur noch bedingt möglich.

Da die zusätzlich in die Moislinger Allee einfahrenden Kfz aus der inneren Spur des Kreisverkehrs ausgefahren sind, wird die leichte Einschränkung des Aufstellbereiches für hinnehmbar gehalten, da das Abbiegen aus der inneren Kreisspur wegen der hohen Unfallgefahr untersagt ist.

Hinsichtlich der Abwicklung des Linienbusverkehrs sind keine Beeinträchtigungen durch die neue Bordführung festgestellt worden. (Als Anlage wird der Vermerk mit Fotos beigelegt).

**Weitere Anmerkung in der Sitzung am 17.12.2018:**

Herr Pluschkell sieht den hier aufgeführten Versuch als nicht ausreichend an.

Herr Schröder merkt an, dass der Versuch aus Sicht der Verwaltung ausreichend sei.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

<b>zu 5.2.2 Weitere Anfragen aus der Sitzung:</b>
---

**5.2.2 Sicherheit des Radverkehrs in der Hansestadt (Herr Leber) – 5.610**

Lübeck hat sich aufgemacht den Radverkehr zu verbessern. Nahezu alle Fraktionen wollen den Radverkehr stärken und die bestehende Infrastruktur verbessern.

Doch wo setzt man die Prioritäten? Ein Ansatz könnte die Radverkehrssicherheit sein.

Deshalb die folgenden Fragen. Wie sicher ist das Radfahren wirklich in der Hansestadt?

Die Verwaltung wird gebeten aktuelle Zahlen zu den folgenden Fragen rund um die Thematik Radverkehrssicherheit zu veröffentlichen.

1. Wie entwickelt sich der Radverkehr in Lübeck? Sind mehr Bürger mit dem Rad unterwegs?
2. Wie entwickeln sich die Unfallzahlen in der Hansestadt? Wie viele Unfälle gab es?
3. Wie viele Verletzte gab es? Wie viele davon waren Schwerverletzte? Gab es Todesfälle?
4. Gibt es in bestimmten Bereichen signifikante Veränderungen gegenüber den Vorjahren?
5. Wo lagen die Unfallschwerpunkte?
6. Welche Stadtteile gelten als besonders sicher / welche als besonders unsicher?
7. Welche Verkehrsteilnehmer waren die Hauptunfallverursacher?

8. Was waren die Hauptunfallursachen?

**Zwischenantwort:**

Die Verwaltung sagt zu, die Anfrage möglichst innerhalb der nächsten beiden Sitzungen zu beantworten.

*Der Bauausschuss nimmt die Anfrage zur Kenntnis.*

**5.2.3 Wallbrechtbrücke (Herr Leber) – 5.610 / 5.660**

Seit 2017 wird die Wallbrechtbrücke grundhaft saniert. Die Planungen sehen vor, dass von März 2019 bis Oktober 2019 die südliche Brückenhälfte unter Vollsperrung der Richtungsfahrbahn Marli im Brückenbereich saniert wird. 2020 sollen Instandsetzungsarbeiten analog auf der nördlichen Brückenhälfte durchgeführt werden. Zudem wird eine Lärmschutzwand errichtet. Für 2021 sind Betoninstandsetzungsarbeiten an der Bauwerksuntersicht und an den Unterbauten vorgesehen sowie die Erneuerung diverser Bauwerksentwässerungsleitungen.

Wenn alles gut geht könnten 2021 die letzten Arbeiter die Baustelle verlassen.

Anwohner interessiert nun wie zukünftig die Fläche unterhalb der Brücke östlich der Ratzeburger Allee genutzt wird. Die Fläche bietet ca. 100 Pkws Platz, ist komplett gepflastert und über den Karl-Ross-Weg erschlossen. Der mittlere Teil steht aktuell als Parkfläche für PKW zur Verfügung, der östliche Teil dient der Baustelleneinrichtung. Der westliche Teil ist durch einen Absperrpfosten gesichert.

1. Wird diese Fläche nach Abschluss der Arbeiten im Jahre 2021 wieder vollumfänglich als Parkfläche zur Verfügung stehen? Oder werden Teile davon ausgenommen?
2. Durch das Neubaugebiet an der Wasserkunst ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an Parkflächen. Die Parkflächen unterhalb der Wallbrechtbrücke könnten eine gute Alternative sein. Sie ließen sich mit geringem Aufwand attraktiv gestalten. Aktuell fehlt allerdings eine entsprechende Beleuchtung, sodass sich die Nutzer auch bei Dunkelheit sicher fühlen. Kann eine solche Beleuchtung im Rahmen der Sanierung angebracht werden?

**Zwischenantwort:**

Die Verwaltung sagt zu, die Anfrage möglichst innerhalb der nächsten beiden Sitzungen zu beantworten.

*Der Bauausschuss nimmt die Anfrage zur Kenntnis.*

**5.2.4 Chancen und Risiken für die Hansestadt Lübeck, wenn das kürzlich geschnürte Maßnahmenpaket der EU-Verkehrsminister zur Verbesserung der Bedingungen für LKW-Fahrer vollumfänglich umgesetzt würde (Herr Leber) – 5.610**

Am 03.12.2018 haben sich die EU-Verkehrsminister insbesondere auf die Initiative Deutschlands hin mehrheitlich darauf geeinigt europaweit bessere Bedingungen für LKW-Fahrer schaffen zu wollen.

Mehr Lohn, bessere Arbeitsbedingungen für LKW-Fahrer und neue Sozialstandards, die das ganze Leben der Fahrer am Tag und in der Nacht umkrempeln werden sind wesentliche Bestandteile.

Ein Punkt des Maßnahmenpaketes könnte weitreichende Konsequenzen für die Hansestadt haben: Zukünftig soll es europaweit den LKW-Fahrern ausnahmslos nicht mehr erlaubt sein im Führerhaus des LKWs zu übernachten! Durch das Kabinenschlafverbot soll das nächtliche Chaos auf Rastplätzen und Zufahrten eingedämmt werden. Spediteure müssen in Zukunft für Unterkünfte in Hotels, Pensionen oder an-

gemieteten Wohnungen entlang der Route sorgen. Grobe Schätzungen gehen davon aus, dass sich rund 2 Millionen LKW-Fahrer in der EU auf diese neue Regeln einstellen müssen.

Das Maßnahmenpaket ist für die Hansestadt mit vielen Chancen, aber eben auch Risiken verbunden.

Insoweit macht es Sinn sich frühzeitig mit der Thematik zu beschäftigen, damit entsprechende Potentiale genutzt und Risiken vermieden werden. Dies auch deshalb weil wir uns erst kürzlich intensiv mit den Folgen der jetzigen Situation in Kücknitz beschäftigt haben.

Die Umsetzung des Beschlusses der EU-Verkehrsminister kann nur noch durch eine Entscheidung des Europaparlamentes verhindert werden.

Folgende Fragen drängen sich auf:

- Gibt es bereits Überlegungen wie auf den Beschluss der EU-Verkehrsminister reagiert werden kann?

- Welche Hotels in und um Lübeck herum verfügen über LKW-taugliche Stellflächen?

- Gibt es jetzt schon Sicherheitsparkplätze, die ein bewachtes Abstellen der LKWs möglich machen? (Bislang übernehmen die LKW-Fahrer in ihren Fahrerkabinen indirekt die Bewachung der Ladung)

- Wie könnte ein Shuttle-Konzept zwischen Hotels, Pensionen und Stellflächen aussehen?

- Wie kann verhindert werden, dass die LKWs die Hansestadt auf der Suche nach Wohnquartieren durchfahren?

- Wie kann verhindert werden, dass findige Speditionen und Fernfahrer Alternativen finden, die darin bestehen könnten, dass die LKW-Fahrer auf häufig gefahrenen Routen Wohnwagen und Wohnmobile aufstellen und anfahren, die sie dann alternativ zur Übernachtung nutzen? „Geister-Wohnwagenparks“ wären die Folge.

- Wie kann verhindert werden, dass findige Unternehmer Wohnungen anmieten, um die Vorgaben erfüllen zu können? Hierdurch würde es zu einer Verzerrung am Wohnungsmarkt kommen. Gerade günstiger Wohnraum würde noch knapper. Die Mieten in diesem Segment dürften steigen.

- Unter welchen Bedingungen wäre es möglich Übernachtungsmöglichkeiten bei Speditionen in Gewerbegebieten zu schaffen. „Wohnen im Gewerbegebiet“ ist ja grundsätzlich nicht möglich.

- Unter welchen Bedingungen wäre es möglich auf Stadtgebiet in unmittelbarer Autobahnnähe einen Autohof mit allen nur erdenklichen Annehmlichkeiten für LKW-Fahrer zu schaffen?

- Ergeben sich neue Möglichkeiten am Fehmarn-Belt-Fernverkehr zu partizipieren?

- Wird es ein Konjunkturprogramm für Trucker-Hotels geben?

**Zwischenantwort:**

Die Verwaltung sagt zu, die Anfrage möglichst innerhalb der nächsten beiden Sitzungen zu beantworten.

*Der Bauausschuss nimmt die Anfrage zur Kenntnis.*

### **5.2.5 Zukunft der Nautilus (Herr Leber) – 5.691**

Die „Nautilus“ wurde am 05.12.2018 mit einem Schlepper der LPA aus dem Travemünder Fischereihafen nach Lübeck geschleppt. Das ehemalige Restaurantschiff liegt nun an der Herreninsel gegenüber der Ölmühle (nördlich des Herrentunnels). Ende 2016 lief das 1935 gebaute Schiff zum ersten Mal auf Grund, 2017 ein zweites Mal. Nach der Bergung wurde das Schiff wieder an der Fischerbrücke vertäut und später wegen der beginnenden Sanierungsarbeiten am Kai zu einem anderen Anleger gebracht.

- Warum konnte das abwrackwürdige Schiff keiner finalen Lösung zugeführt werden?
- Wann entscheidet sich was mit dem 33 Meter langen und 5,30 m breiten ehemaligen Restaurantschiff passieren soll? Der Schrottwert soll immerhin bei 20000 Euro liegen. Für das Abwracken sollen allerdings 80000 Euro anfallen.
- Warum übernahm die LPA die Überführung?
- Wer trägt die Kosten für die Überführung?
- Welche Gefahren gehen von dem Schiff aus? Wie stabil ist die Lage auf dem Schiff? In der Nähe gibt es ein Naturschutzgebiet.

#### **Zwischenantwort:**

Die Verwaltung sagt zu, die Anfrage möglichst innerhalb der nächsten beiden Sitzungen zu beantworten.

*Der Bauausschuss nimmt die Anfrage zur Kenntnis.*

### **5.2.6 Förderprogramm Schultoiletten 2018 (Herr Freitag) – 5.651**

Herr Freitag möchte wissen, warum die Verwaltung 2018 keinen Förderantrag für die Sanierung der Schultoiletten gestellt habe.

#### **Abschließende Antwort:**

Herr Bunk erläutert, dass drei Maßnahmen zu dem ersten Förderprogramm des Landes 2018 (Sani II) in Lübeck angemeldet wurden und sich in Bearbeitung befinden. Bei dem zweiten Förderprogramm des Landes in 2018 (Sani III) seien allerdings die Bedingungen und Fristen des Förderprogramms für die Hansestadt Lübeck nicht einzuhalten, da aufgrund der Förderprogramme Sani I (2017) und Sani II (2018) die seinerzeit vorgeplanten Sanierungsprojekte vorgezogen werden mussten und somit für das Sani III aus personellen Gründen keine Möglichkeit zur kurzfristigen Planung und zeitgerechten Anmeldung/Umsetzung bestehe.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.7 Asbestverdacht Schule Wulfsdorf (Herr Freitag) – 5.651**

Herr Freitag möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand bezüglich des Asbestverdachtes in der Wulfsdorfer Schule sei.

#### **Abschließende Antwort:**

Herr Babendererde führt aus, dass das Ergebnis der Prüfung noch ausstehe.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.8 Planungen GMHL (Herr Ramcke) – 5.651**

Herr Ramcke möchte wissen, ob es beim Gebäudemanagement nicht kleinere Maßnahmen gäbe, deren Planung für solche Fördergelder, wie unter TOP 5.2.6 angesprochen, dann kurzfristig ausgeführt werden können.

**Abschließende Antwort:**

Herr Bunk merkt an, dass dies in der Vergangenheit so praktiziert worden sei, die Verwaltung aber jetzt erst wieder planerische Vorarbeiten leisten müsse.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.3 Anträge**

**zu 5.3.1 Haushaltsbegleitbeschluss; Einrichtung von Straßenbeleuchtung in Kücknitz  
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29. November 2018  
Antrag der Fraktion DIE LINKE - VO/2018/06826  
Vorlage: VO/2018/06912**

**Antrag:**

Der Bürgermeister wird aufgefordert:

Eine geeignete Beleuchtung für Fußgänger und Radfahrer für die Verbindung vom Schlesienring zum Westpreußenring, parallel verlaufend zum Schlesienring; vom Westpreußenring zur Tannenbergsstraße, parallel verlaufend zum Westpreußenring; von der Tannenbergsstraße zum Westpreußenring, sowie abgehend zur Schneidemühlstraße und parallel zum Westpreußenring zu erstellen.

Die haushaltsmäßige Ordnung ist herzustellen

Herr Stolzenberg beantragt eine Vertagung dieses Antrages, da die Verwaltung bereits zugesagt habe, ein Beleuchtungskonzept im Bauausschuss vorzustellen. Dieser Bericht solle abgewartet werden und dann über diesen Antrag entschieden werden.

Herr Ising stimmt dem zu.

*Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig solange, bis im Bauausschuss über das Beleuchtungskonzept berichtet werde.*

**zu 5.3.2 Haushaltsbegleitbeschluss; Sanierung Betreute Grundschule Niederbüßau  
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29. November 2018  
Antrag der Fraktion Die Unabhängigen - VO/2018/06866  
Vorlage: VO/2018/06913**

Der Antrag wurde gemäß TOP 1.2 mehrheitlich vertagt.

**zu 5.3.3 Maßnahmen gegen Mietsteigerungen**  
**Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29. November 2018**  
**Antrag der Fraktion DIE LINKE - VO/2018/06652**  
**Vorlage: VO/2018/06916**

Der Antrag wurde gemäß TOP 1.2 einstimmig vertagt.

**zu 5.3.4 Maßnahmen gegen Mietsteigerungen**  
**Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29. November 2018**  
**Antrag der Fraktion Freie Wähler & GAL - VO/2018/06830 - Änderungsantrag zu**  
**VO/2018/06652 [DIE LINKE]**  
**Vorlage: VO/2018/06914**

Der Antrag wurde gemäß TOP 1.2 einstimmig vertagt.

**zu 5.3.5 Antrag des AM Thomas-Markus Leber zur Prüfung des Parkraumbedarfs rund**  
**um den Gustav-Radbruch-Platz**  
**Vorlage: VO/2018/06931**

**Antrag:**

Der Bürgermeister wird gebeten, den Bedarf an Parkplätzen rund um den Gustav-Radbruch-Platz zu ermitteln. Auf der Grundlage dieser Bedarfsanalyse ist die Parkraumsituation neu zu bewerten und gegebenenfalls eine bereits 2014 in der Planung befindliche, in den Hang geschobene Parkpalette erneut zu prüfen.

**Begründung:**

Am Rande der Diskussion um die Baumaßnahme „Radweg Travemünder Allee“ rückte auch der ruhende Verkehr rund um den Gustav-Radbruch-Platz in den Fokus. Seit Jahren gilt die Situation als angespannt. Sie könnte sich in Zukunft weiter zuspitzen, wenn im Zuge der angedachten Maßnahme weitere 23 der insgesamt 108 Stellplätze wegfallen.

Der Platz vor dem Burgtor weist eine hohe Verkehrskonzentration auf. Einen nicht unerheblichen Publikumsverkehr verzeichnen die ansässigen Justizbehörden (Staatsanwaltschaft, Amtsgericht und Sozialgericht). Das Landgericht wird 2020 nach langer Sanierungsphase an den alten Standort zurückkehren. Neben den Justiz-Behörden sind als weitere Einrichtungen in der näheren Umgebung der Landesbetrieb Straßenbau, die Dorothea-Schlözer-Schule,

die Geschwister-Prenski-Schule, die Burgfeldhalle, zwei Sportplätze, das Holiday Inn sowie eine Jugendherberge ansässig. Alle Einrichtungen haben einen entsprechenden Stellplatzbedarf. Zudem parken viele Anwohner in diesem Bereich.

Südlich des Gustav-Radbruch-Platzes entstehen an der Falkenstraße gerade neue Wohneinheiten. Während die dortigen Bewohner die vorhandenen Tiefgaragenplätze nutzen werden, bleibt den Besuchern nur der Parkraum rund um den Radbruch-Platz. Auch westlich des Platzes ist die Situation seit der Eröffnung der Schuppen des Gesamthafenbetriebes angespannt. Bereits in den frühen Vormittagsstunden sind nahezu alle Stellflächen dort belegt. Die Stellflächen vor dem dortigen Fitnessstudio lassen sich mittlerweile nur noch mit speziellen Kundenausweisen nutzen.

Zielführend ist es zudem, den Grundgedanken der Perspektivenwerkstatt zu berücksichtigen, der ein Zurückdrängen des Durchgangsverkehrs von der Altstadtinsel vorsieht. In der Konsequenz wird dies zu einer Verlagerung der Verkehre führen und dort zu einer größeren Stellflächennachfrage. Im Bereich des Radbruchplatzes ist von 100 bis 150 fehlenden Stellflächen auszugehen.

Die vielen Veränderungen der letzten Jahre machen eine Neubewertung der Situation erforderlich. Der Stellplatzbedarf muss neu ermittelt werden. Eine größere Lösung muss geprüft werden.

Seit 20 Jahren gibt es Überlegungen den Gustav-Radbruch-Platz umzugestalten und zu einem ansprechenden Entree zur Lübecker Altstadt zu machen. Konkrete Planungen für das Projekt „Neuordnung des Burgfeldes und der Verkehrsanlagen sowie Bau einer Tiefgarage“ gab es zuletzt 2014. Parkmöglichkeiten sollten in größerem Umfang in unmittelbarer Nähe zur Altstadt und zum Hansemuseum geschaffen werden. Ein in den Hang geschobenes Parkhaus sollte die Topografie des Burgfeldes nutzen, den Blick auf die Altstadt nicht verbauen und den grünen Charakter des Vorfeldes erhalten. Eine Machbarkeitsstudie kam zu dem Ergebnis, dass ein in den Hang geschobenes, von der Neuen Hafenstraße erschlossenes Parkhaus mit einer zusätzlichen Zufahrt vom Gustav-Radbruch-Platz wirtschaftlich und technisch umsetzbar ist. Die Possehl-Stiftung hatte 250.000 Euro für Planungsleistungen zur Verfügung gestellt. Mehrere Ausschüsse gaben grünes Licht für die Parallelbeauftragung von vier Architekturbüros. Aufgrund einer ungeklärten Finanzierung und dem Umstand, dass die Besucherströme des Hansemuseums hinter den Erwartungen zurückblieben, wurde das Projekt dann zurückgestellt. Vor dem Hintergrund der Gesamtsituation am Gustav-Radbruchplatz besteht aber nach wie vor Handlungsbedarf. Sollte sich der Bedarf konkretisieren muss eine Parkpalette erneut geprüft werden.

**Herr Pluschkell sieht den Antrag als gut an, allerdings zu stark auf die Parkpalette reduziert und stellt deshalb folgenden Änderungsantrag:**

„Der Bürgermeister wird gebeten, den Bedarf an Parkplätzen rund um den Gustav-Radbruch-Platz zu ermitteln. Auf der Grundlage dieser Bedarfsanalyse ist die Parkraumsituation neu zu bewerten **und dem Bauausschuss zu berichten über Vorschläge für eine bauliche Neuordnung des ruhenden Verkehrs im Quartier.**“

Herr Stolzenberg erwähnt auch noch einmal die in 2014 vorgestellte Verkehrsführung rund um den Gustav-Radbruch-Platz und sieht es auch als wichtig an, den ruhenden Verkehr zu betrachten. Er führt aus, dass er allerdings das Ergebnis der Perspektivwerkstatt abwarten wolle.

Herr Leber sieht die Überlegung mit der Perspektivwerkstatt als gut an, befürchtet dadurch aber wiederum einen großen Zeitverlust.

Herr Schröder betont die Wichtigkeit, die Diskussion um die Altstadt bei diesem Thema mit einzubeziehen und auch den Gustav-Radbruch-Platz zu betrachten. Terminlich könnte damit im Frühjahr 2019 begonnen werden, so dass Anfang 2020 eine Strategie vorliegen könne.

Herr Leber sagt zu, den Änderungsantrag von Herrn Pluschkell mit zu übernehmen, aber trotzdem vorab eine Bedarfsanalyse von der Verwaltung im Frühjahr 2019 präsentiert zu bekommen.

Herr Pluschkell bittet die Verwaltung rechtlich zu prüfen, ob die Möglichkeit bestehe, das Land an den Kosten zu beteiligen, da bei der Landesbehörde durch den Neubau Parkplätze wegfielen, die nun im öffentlichen Raum unterzubringen sind.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den geänderten Antrag: 13 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt den geänderten Antrag einstimmig.*

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (17:58 Uhr).

<b>zu 11      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
---

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 19:15 Uhr.

Lübeck, den 22. Januar 2019

Carl Howe  
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen  
Protokollführung